

# Bekleidungsgewerfsschaff

Organ des Verbundes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Kostarbeiter.

Nr. 23

Erscheint alle 14 Tage. Zu bezahlen  
durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— Mit  
für das Quartaljahr.

Köln, den 6. November 1926.  
Geschäftsstelle Denzigerwall 9. fernr. West 57259

Redaktionssitz Montags vor dem  
Eröffnungstage. Inseratenannahme  
durch die Geschäftsstelle. Preise nach  
 Vereinbarung

23. Jahrg.

## Die statistische Erfassung des Verbrauchs.

Wie steht der Haushalt  
des Bekleidungsarbeiters aus?

Vor rund 20 Jahren, im Jahre 1907, hat das Statistische Reichsamt eine große Erhebung über die Lebenshaltung minderbemittelter Familien im Deutschen Reich veranlaßt. Diese grundlegende Arbeit hat auch heute noch für uns erheblichen Wert, weil seitdem keine weitere Haushaltstatistik von diesem Ausmaße in Deutschland vorgenommen worden ist. Es entbehrt nicht des Interesses, heute festzustellen, daß damals unter den 852 ein ganzes Jahr lang geführten Haushaltbüchern sich auch 6 Bücher befanden, die von gelernten Arbeitern der Bekleidungsindustrie ausgefüllt worden waren. Es ist zuzugeben, daß zu einem Einblick in die Haushaltführung eines Berufstandes eigentlich eine größere Anzahl Wirtschaftsrechnungen vorliegen müßten, doch dürfen wir aus dem Durchschnitt dieser 6 Wirtschaftsbücher gewisse Besonderheiten der Lebenshaltung der 1907 erfaßten Bekleidungsarbeiter entnehmen. Wie verwendeten diese 1907 ihr Einkommen? Zuvor sei eingeschaltet, daß die 6 Familien aus 29 Personen bestanden und unter den bei der Reichsstatistik erfaßten 40 verschiedene Berufen, an der Höhe ihrer Einnahmen gemessen, den 36. Platz einnahmen. Die 6 Familien lebten also in recht schlechten Verhältnissen. Die Jahreseinnahmen betrugen im Durchschnitt 1679,94 M., während den 522 von der damaligen Statistik erfaßten Arbeiterhaushalten durchschnittlich die Summe von 1835,38 M. zur Verfügung stand. Der Lohn der 6 Bekleidungsarbeiter war besonders gering. Er betrug 1309,51 M. = 78 Prozent der Einnahmen. Der übrige Teil der Einnahmen mußte von den Frauen, den Kindern und von den Familienvätern selbst dazu verdient werden. Schröh war ferner der letzten sonstige bare Einnahmen = 10,1 Prozent, der angegriffene Sparansätze und Darlehn umfaßt.

Da es den genannten Familien schlecht ging, so mußten sie auch für Ernährung mehr aufwenden als die meisten anderen Berufe. Ihr Einkommen verteilt sich wie folgt:

Nahrung	= 54,1%	der Gesamtausgaben
Kleidung	= 7,8%	"
Wohnung	= 17,2%	"
Heizung und Belichtung	= 4,2%	"
Gemeingut	= 16,7%	"

Das alte Gesetz, daß die ärmeren Familien einen größeren Hundertsatz ihres Einkommens für Nahrung aufwenden muß, bewahrheitete sich bei den Bekleidungsarbeitern. Die 852 untersuchten Haushalte brauchten durchschnittlich für Nahrung nur 45,5% ihrer Ausgaben aufzuwenden. An Kleidung dagegen konnten sie 12,6% der Ausgaben bereitstellen gegenüber nur 7,8% bei den Bekleidungsarbeitern, die, wie das Statistische Amt sich damals ausdrückte, „sich ihre Kleidung wohl selbst billig herstellen“. Selbst die Art der Ernährung weicht bei den 6 Bekleidungsarbeiterfamilien von der der anderen Berufe etwas ab.

Ein Beispiel zeigt das: sämtliche 622 Arbeiterfamilien gaben durchschnittlich für Fleisch, Schinken und Speck 170,05 M., für Wurst 56,81 M. und für Brot 162,73 M. aus. Die Bekleidungsarbeiter verteilten sich auf Fleisch und Wurst unter Bevorzugung von Brot. Die entsprechenden Zahlen lauten: 135,82 M., 46,61 M. und 175,06 M. Am deutlichsten wird der Übergang von den tierischen Nahrungsmitteln zu den pflanzlichen Nahrungsmitteln, wenn man den Verbrauch der Bekleidungsarbeiter mit dem der Maschinenbauer vergleicht.

Maschinenbauer	Bekleidungsarbeiter
tierische Nahrungsmittel	737,27 M
pflanzliche Nahrungsmittel	394,48 M
sonstige Nahrungsmittel	302,31 M
Genußmittel	186,77 M
	166,36 M

Wir sehen also, die Maschinenbauer, die bedeutend mehr Einkommen (rund 2300 M. gegenüber 1700 M.) hatten, verbrauchten nur etwas mehr pflanzliche Nahrungsmittel als die Bekleidungsarbeiter und stellerten den Verbrauch an tierischen Nahrungsmitteln um fast 300 Mark. Das Statistische Reichsamt erklärt diese merkwürdige Tatsache damals damit, daß dieser Beruf einen bedenklich höheren Anspruch auf Körperkräfte stelle als jener.

Das Bild, das wir soeben von dem Haushalt des Bekleidungsarbeiters entrollten, liegt 20 Jahre zurück. Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes haben sich seitdem grundlegend geändert. Wie mag wohl der Haushalt des Bekleidungsarbeiters heute aussehen? Wie groß ist der Entbehrungsfaktor, mit dem alle Arbeitnehmergruppen mehr oder weniger bei ihrer Haushaltstübung rechnen müssen? Hier endlich Klarheit herzugebringen, hat sich das Statistische Reichsamt vorgenommen.

Bereits für das nächste Jahr ist eine neue Erhebung geplant, die am

1. März 1927 beginnen und sich auf das aus ein Jahr lang geführten Haushaltbüchern gewonnene Material stützen soll. Diese Erhebung wird uns zweifellos zeigen, ob die Bedürfnisbefriedigung der verschiedenen sozialen Schichten Deutschlands heute noch ausreichend ist. Die mengenmäßige Ausrechnung bei den im Jahre 1925 in Hamburg vom Statistischen Landesamt geführten Büchern hat ergeben, daß die gegenwärtige Ernährungswelt größerer Volkskreise wegen des zu geringen Verbrauchs an Eiweiß und Kohlenhydraten, trotzdem der Kaloriengehalt normal ist, verbessert bedürftig erscheint. Der Plan einer neuen Haushaltstatistik muß also von allen Arbeitnehmern begrüßt werden. Der Erfolg dieser Umfrage wird davon abhängen, ob genügend Geldmittel bereitgestellt werden, die es gestatten, in allen Berufscreisen Wirtschaftsbücher zu verteilen und somit die Lebenshaltung aller Berufe zu durchleuchten. Nicht zuletzt gewinnt die Erhebung aber auch dadurch Bedeutung, daß einige tausend Familien gezwungen werden, ein Jahr lang ein genaues Wirtschaftsbuch zu führen und sich Rechenschaft zu geben über die Verwendung ihres Einkommens. Dieser erzieherische Wert der Erhebung darf nicht unterschätzt werden, obwohl eine geordnete Wirtschaftsbuchführung eigentlich in jedem Haushalt vorgenommen werden sollte. Nur der Haushalt, der sich in einem Haushaltbuch Rechenschaft über die verausgabten Summen gibt, ist in der Lage zu wirtschaften, d. h. seine Bedürfnisse am besten zu befriedigen.

Dollers.

## Rechte und Pflichten in der Krankenversicherung.

### II.

Die Leistungen der Kassen. Unterschieden werden die Kassenleistungen in Regel- und Mehrleistungen. Unter Regelleistungen versteht man die Leistungen, welche eine Kasse gesetzlich mindestens leisten muß. Die Kassen können Mehrleistungen festsetzen. Der Umfang der Mehrleistungen ist jedoch durch Gesetz beschränkt. Immerhin haben die Kassen die Möglichkeit, ausreichende Mehrleistungen zu gewähren, wenn die finanzielle Grundlage der Kassen gut ist. Das Gesetz schreibt lediglich vor, daß durch die Mehrleistungen der Beitrag zur Kasse sich nicht über 7½ Prozent vom Grundlohn erhöhen darf.

Der Anspruch auf Mehrleistungen entsteht nach einer in den Sätzen bestimmten Mitgliedsdauer. Sollte ein Mitglied aus der Beschäftigung aus, so verliert es den Anspruch

auf die Mehrleistungen, falls es nicht in der ersten Woche nach Ausscheiden aus der Pflichtversicherung sich freiwillig weiterversichert. Im übrigen leisten die Kassen im Krankheitsfalle, der während Erwerbslosigkeit in den ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden aus einer verpflichtungspflichtigen Beschäftigung entsteht, die Regel-Leistungen auch für den Fall, daß keine Weiterversicherung vorliegt, wenn das Mitglied unmittelbar vorher sechs Wochen zusammenhängend oder in den letzten zwölf Monaten mindestens 26 Wochen versichert war.

Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter erhalten die gleichen Leistungen, wie die übrigen Mitglieder; desgleichen die freiwilligen Mitglieder. Die Leistungen an die unständig Beschäftigten dagegen richten sich nach dem Ortslohn. Für die im Handwerk Beschäftigten werden im allgemeinen nur die Regel-Leistungen gewährt.

Als unständig Beschäftigte gelten solche Arbeitnehmer, die zwar im Hauptberuf Lohnarbeit verrichten, jedoch ohne feste Arbeitsstätte bei stets wechselnden Arbeitgebern beschäftigt sind. Es zählen zu diesen z. B. in der Regel die Putz- und Waschfrauen. Die Pflicht zur Anmeldung zur Kasse obliegt den unständig Beschäftigten selbst; Ihr Anspruch auf Kasseneinrichtungen kann von einer Wartezeit, die in den Sanktionsfestgelegt wird, abhängig gemacht werden.

#### Die speziellen Leistungen.

Die Krankenkassen haben zu gewähren: Krankenpflege, Krankengeld, Wochenhilfe, Familienwochenhilfe und Sterbegeld.

#### Krankenpflege.

Die Krankenpflege umfaßt ärztliche Behandlung, sowie Versorgung mit Arznei und kleinen Heilmitteln, wie Brillen, Bruchbändern und ähnliches. Die ärztliche Behandlung muß in allen Krankheitsfällen gewährt werden. Sie muß ausreichend sein. Ärztliche Behandlung ist von den Kassen nicht zu gewähren, wenn es sich um Beisetzung von Schädeln handelt. Für ärztliche Dienste, die nicht dem Zweck der von der Kasse zu gewährenden Krankenpflege dienen, werden ebenfalls keine Kosten übernommen. Da im übrigen die ärztliche Behandlung ausschließlich kein muß, haben die Mitglieder auch Anspruch auf Behandlung durch Fachärzte, wenn die Art der Krankheit sie bedingt. Zahnbearbeitung kann im Einverständnis der Mitglieder durch Zahnärzte erfolgen.

Der zweite Teil der Krankenpflege ist die Versorgung mit Arznei. Über die Arzneimittel bestimmt der Arzt. Die Kassenvorstände sehen darauf, daß die Arzneiverordnungen wirtschaftlich sind, sowohl bezüglich der Mengen, als auch im Beiseitezelten nicht erprobter Heilmittel. Das liegt im Interesse der Mitglieder. Die Krankenkassen sind nicht dazu da, ungünstige Arznei, die täglich aus dem Arzneimittelmarkt kommen, zur Einführung zu verhelfen, wenn sie nicht durch medizinische Autoritäten im günstigen Sinne begutachtet sind.

Weiter gehören zur Krankenpflege Brillen, Bruchbänder und ähnliche kleine Heilmittel. Brillen und Bruchbänder sind ohne Rücksicht auf die Kosten zu gewähren. Was sonst als "kleinere Heilmittel" gilt, bestimmt die Kassenzusage. In der Regel ist ein Höchstatz an Kosten festgelegt, über den nicht hinausgegangen wird. Übersteigen die Kosten des Heilmittels diesen Höchstatz, so hat die Kasse die Gewährung abzulehnen, es sei denn, daß die Kasse auch größere Heilmittel gewährt. Wiederum geben die Kassen Zuschüsse zu den Kosten für größere Heilmittel. Die Höhe der Zuschüsse ist bei den Kassen verschieden.

#### Krankengeld.

Zum Falle der Arbeitsunfähigkeit tritt zu der Krankenpflege das Krankengeld. Die Höhe desselben richtet sich nach dem Grundlohn, der für das Mitglied entsprechend seinem Verdienstmaßgebend ist. Die Regel-Leistung des Krankengeldes beträgt 50 Prozent des Grundlohnes. Als Mehrleistung

kann dasselbe bis zu 75 Prozent erhöht werden. Diese Mehrleistung kann in bestimmten Zeitabschnitten der Arbeitsunfähigkeit eintreten, so kann auch nach der Zahl der Familienangehörigen abgestuft werden.

#### Dauer des Krankenhilfe.

Krankengeld und Krankenpflege wird für 26 Wochen gewährt. Krankengeld wird auch für Sonn- und Feiertage gezahlt. Krankenpflege beginnt vom Eintritt der Krankheit an. Anspruch auf Krankengeld hat das Mitglied vom vierten Krankheitsstage ab, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht. Die Krankenhilfe endet spätestens nach Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit. Ist der Versicherte zunächst zwar der Behandlung bedürftig, aber nicht arbeitsunfähig, die Arbeitsunfähigkeit setzt vielmehr erst später, aber innerhalb der 26 Wochen ein; so endet der Anspruch auf Krankenhilfe erst 26 Wochen nach Beginn des Krankengeldbezuges. Gällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Arznei) gewährt wird, so wird die Zeit der Krankenpflege bis zu 13 Wochen auf die Dauer des Krankengeldbezuges nicht angerechnet. Mit dem Ende des Krankengeldbezuges endigt auch die Krankenpflege. Die Sanktion kann bestimmen, daß Mitglieder, die bereits in den letzten zwölf Monaten, gerechnet vom letzten Unterstützungsmonat ab, für 26 Wochen Krankengeld (Krankenhauspflege) erhalten haben, bei einer neuen Erkrankung, die durch dieselbe erst gehobene Arbeitsunfähigkeit veranlaßt ist und innerhalb der nächsten zwölf Monate eintritt, Anspruch auf 13 Wochen haben.

#### Wochenhilfe.

##### a) Wochenhilfe für Kassennmitglieder.

Die Wochenhilfe erhält jede Versicherte, die in den letzten zwei Jahren zehn Monate, im letzten Jahre davon mindestens sechs Monate gegen Krankheit verschont war. Bei der Entbindung werden folgende Leistungen gewährt:

1. Bei der Entbindung selbst oder bei den Schwangerkeitsbeschwerden Geburtenhilfe, Arznei, kleinere Heilmittel und gegebenenfalls ärztliche Behandlung.
2. Ein einmaliger Kostenbeitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 10.—Mark. Findet keine Entbindung statt, so werden nur 6.—Mark gezahlt.
3. Ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, mindestens jedoch 50 Pfennig täglich auf die Dauer von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. Die Dauer des Wochengeldbezuges vor der Entbindung wird auf sechs Wochen erstreckt (also insgesamt zwölf Wochen), wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und wenn vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung innerhalb sechs Wochen stattfindet. Tertium des Arztes haben für die Schwangere keinen Anteil, sie erhält trotzdem das Wochengeld. Das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung wird sofort gewährt.
4. Stellt die Mutter des Kind selbst, so erhält sie für diese Dauer, längstens jedoch zwölf Wochen, ein sogenanntes Stillgeld im Betrage des halben Krankengeldes, mindestens 25 Pfennig täglich. (Bei Zwillingen wird doppeltes Stillgeld gezahlt.)

##### b) Familienwochenhilfe.

Familienwochenhilfe erhalten die Wochentinnen, die nicht selbst als Kassennmitglieder Anspruch auf die Wochenhilfe haben, deren Ehemann oder Vater jedoch Mitglied einer Kasse ist. Hierbei muß von dem Versicherten dieselbe Zeit der Kassennmitgliedschaft nachgewiesen werden wie von den Wochentinnen beim Empfang der Wochenhilfe (zehn Monate in den letzten beiden Jahren vor der Entbindung und sechs Monate in den Jahren). Die Leistungen der Familienwochenhilfe sind genau dieselben wie die der Wochenhilfe. Bei dem Wochengeld wird jedoch der festgestellte Mindestlohn von 50 Pfennigen und beim Stillgeld von 25 Pfennigen pro Tag gezahlt.

#### Sterbegeld.

Sterbegeld ist im 25fachen Betrage des Grundlohnes zu zahlen. Es wird an die Person gezahlt, welche für die Kosten der Beerdigung aufkommt. Ist die Beerdigung von der Gemeinde beforgt worden, so hat die Krankenkasse der Gemeinde die entstandenen Kosten bis zur Höhe des Sterbegeldes zu erstatten. Ergibt sich ein Überschuss von Sterbegeld, so ist dieser an die nächsten Verwandten des verstorbenen Mitgliedes zu zahlen, die mit dem Mitglied zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft lebten. Sind solche Verwandte nicht vorhanden, so verbleibt der Überschuss der Kasse.

Damit sind die Regel-Leistungen in der Krankenversicherung kurz zusammengefaßt ausgeführt. Ange deutet wurde auch, wo die Kassen Mehrleistungen gewähren können. Mehrleistungen bestehen fast in allen Kassen. Doch können diese hier nicht aufgezählt werden, da dieselben sehr verschieden sind. Die meisten Kassen haben heute auch eine umfangreiche Familienhilfe, die sich in bezug auf die Volksgesundheit sehr segensreich ausgewirkt hat.

Rechte und Pflichten der Mitglieder sind mit diesen Darlegungen keineswegs erschöpft behandelt. Infolge der Selbstverwaltung der Krankenkassen sind die Mitglieder berufen, in ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand und Ausschuß der Kassen für das Wohl der Versicherten zu wirken. Die Wahlen der Vertreter zu den Krankenkassen sollten deshalb bei allen Verbandsmitgliedern größte Beachtung finden.

Die deutsche Sozialversicherung ist unentbehrlich. Hoffen wir, daß sich bald die Erkenntnis durchringt, daß es sich bei ihr nicht um "soziale Lasten", sondern um soziale Pflichten handelt,

## Ausschließung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Wir haben in der letzten Nummer unserer Zeitung schon kurz über die wichtige Tagung berichtet, die der Deutsche Gewerkschaftsbund Mitte Oktober in Nürnberg abhielt. Heute wollen wir, soweit es der Raum gestattet, einiges aus dem Geschäftsbericht und den beiden Referaten der Kollegen Walther und Otto wiedergeben.

#### aus dem Geschäftsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die letzte Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Saarbrücken stand noch vor Einbruch der großen Krise statt. Wir wandten uns damals entschieden gegen die Preistreibereien auf verschiedenen Gebieten und unterstützten die Preisabbauaktion der Regierung, die von den Sozialdemokraten lächerlich gemacht wurde. Die Entwicklung hat uns recht gegeben, daß wir uns mit aller Kraft für den Preisabbau eingesetzt haben. Es gelang trotz der gefährlichen Anzeichen der damaligen Zeit wenigstens die Preise zu halten und eine weitere Steigerung zu verhindern.

Bekannt sind auch die Maßnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiet des Ernährungswesens, die eng mit der Preisgestaltung zusammenhängen. Große Fragen, wie die der Getreidezölle und der Handelsverträge, haben uns beschäftigt, und es ist von unseren Unterhändlern auf diesem Gebiete mehr gearbeitet und erreicht worden, als in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Zahlreiche Teilstudien haben ebenfalls unter Eingreifen nötig gemacht. Um die Verbesserung der Gefriergüteversorgung haben wir uns mit Erfolg bemüht.

In manchen Fragen haben wir gemeinsam mit anderen Richtungen der Gewerkschaften gearbeitet.

Die Angriffe der Arbeitgeber auf das Schichtungswesen sind abgedämpft worden. Auch im Laufe des letzten Jahres ist am Arbeitsmarkt mehr gearbeitet worden. Daselbe gilt vom Gele-

messend Berufsbildung Jugendlicher. Auch Strafgesetzbuch haben wir einige Vorschläge gemacht, die den Schutz jugendlicher Arbeitskräfte betreffen. Auf die Frage, ob die Arbeitsgemeinschaft soll hier nicht über eingegangen werden. Aber das die Vorschläge nicht nur durch ihre Zahl, sondern auch durch ihre Form in höchstem Maße verleidet und nicht angegangen gewesen ist, die Atmosphäre zu entspannen, soll gelingen. Eine Eingabe an die Länderregierung mit der Bitte um Errichtung von Universitäten für Arbeitsrecht an Universitäten hat zum Ziel, das Arbeitsrecht mehr in den Vordergrund zu stellen und erreichen, daß auch die Angehörigen anderer Berufe, nicht zuletzt die Juristen, besser in Weis des Arbeitsrechts eingeschürt werden wie bisher.

Abschlossen wurde in diesem Jahr das sogenannte Appellationsgesetz, das in seiner Gestaltung einen großen Erfolg für die Arbeitnehmer bedeutet. Sehr aufmerksam sind von uns die Entwicklung der gesamten Qualifizierung verfolgt. Mit Sorge leben wir die Entwicklung in den Invalidenversicherung. Wir haben allen Grund zu der Nachfrage, daß die Beiträge nicht in genügendem Maß, vor allem aber nicht in der richtigen Weise geleistet werden.

Ein großer Teil unserer Arbeit galt dem Abbau der Erwerbslosenfürsorge. Zuerst waren es die Wertsberaubungen, für deren Einbeziehung in die Fürsorge wir beihi waren. Auch die Schwierigkeiten der Altonarbeiter haben uns vielfach bestürzt, lehr oft wurde ihnen eine viel zu lange Wartezeit auferlegt. Die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und ihre Verbesserung ist unser Dienst. Aber auch hier ist noch etwas zu übrig. Die Fürsorge für erwerbstlose Arbeiter und die Säumigkeit bei Erlaß Ausführungsbestimmungen hat uns wiederholt Anlaß zum Eingreifen gegeben. Milderung der Bedürftigkeitsprüfung oder von uns ebenfalls erachtet. Leider ist uns nicht gelungen, die sogenannte Abhängigkeit mit nach Lohnkassen gestaffelten Unterstützungsätzen durchzuführen, bei der die Bedürftigkeitsprüfung ganz zu beenden hofften. Man hat zunächst eine Erkrankung vorgenommen, um die Belastung der Lohnklasseneinteilung zu prüfen. werden bei vorliegenden genauen Zahlen und unsere Forderungen erneuern.

Die Einbeziehung der Jugendlichen in die Fürsorge, ihre Heranziehung zur Beschäftigung sowie Veranstaltung von Kursen aller Art ebenso zu nennen. Ganz besonders haben wir uns bemüht, dafür zu sorgen, daß Gesetze und Verordnungen auch wirklich umgesetzt werden. Hier liegt vieles an Ihnen. Auch die gerechte Gestaltung der Fürsorge in den Grenzgebieten uns beschäftigt. Ebenso sind wir bemüht, Lenderungen durchzuführen, wenn keine Bestimmungen hart oder ungerecht gelegt worden sind. So ist es uns gelungen, die Anrechnung des Wochengeldes auf Erwerbslosenunterstützung zu beseitigen. Vorbereitung ist eine Verordnung, durch die Benachteiligung derjenigen aufzuheben wird, die in der 12-Monatsfrist keine Monate Beschäftigung aufweisen können, so sie franz gewesen sind. Ebenso sind wir schließlich geworden, daß Bestimmungen gegeben werden, die die Arbeitswilligkeit nicht mindern, sondern sie steigern. Demnächst soll die Arbeitsunterbrechung nicht mehr den Verlust der Anwartschaft mit sich bringen, dies bisher möglich ist. Aber auch die Landesarbeiten, ihre Einrichtung, die Verträge für sie, sind Gegenstand vieler Vorschläge gewesen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist von uns verlangt worden. Von uns sind viele Vorschläge dafür gemacht worden. Wir haben verlangt und eine Regelung der Amtsdauer der Männer bei den Verwaltungsausschüssen, so dass Menschen in die zur Entscheidung kommende Räteversammlung hineintreten.

Die Frage der Arbeitsvermittlung ist noch wichtiger als die der Fürsorge. Bei den Ausgesteuerten kommt alles darauf an, daß sie so schnell wie möglich wieder in Arbeit kommen; sie sollen deshalb bevorzugt vermittelt werden. Wir wenden uns aber gegen ein Monopol der öffentlichen Nachweise. Die Lage unserer Gasthausangestellten, der Musiker, der Angestellten überhaupt, hat uns mehrfach Gelegenheit gegeben für die Gleichberechtigung der Berufsnachweise und gegen ihre Zurücksetzung einzutreten. Entschieden haben wir uns aber dagegen gewandt, daß politische Parteien Arbeitsnachweise unterhalten dürfen. Wir halten es für unvereinbar mit einer gesunden Regelung, wenn politische Parteien einen Arbeitsnachweis haben dürfen und die Vertreter der Berufsvereine vor den Strafrichter gebracht werden, weil sie Stellen vermittelten. Die Arbeitslosenversicherung ist vielfach Gegenstand der Beratung gewesen. Die Lage ist heute so gelliert, daß wir die gesetzliche Festlegung verlangen können.

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms kommt dem Wohnungsbau erhöhte Bedeutung zu. Auch hier sind wir nicht müßig gewesen.

In allen Dingen hat sich unsere Tageszeitung "Der Deutsche" als unentbehrliches Nachrichten- und Hindernis herausgestellt. Er hat uns große Dienste geleistet. Die bereits im Vorjahr begonnene Wiedererrichtung von Orts- und Landesausschüssen hat weitere Fortschritte gemacht. Unsere Zukunftsaussichten sind nicht schlecht.

#### Aufgaben des Staates zur Behebung der Wirtschaftskrisse.

Kollege Waltrusch wies hin auf die Notwendigkeit der Anpassung der deutschen Wirtschaft an die völlig veränderte Struktur der Weltwirtschaft und an die hochentwickelte Technik des Auslandes. Er erklärte die Hilfe Deutschlands an der Stabilisierung fremder Währungen gegen gewisse Forderungen für richtig. Der Dawesplan müßte durch entsprechende Verhandlungen durchführbar gestaltet werden. Hohe Tributzahlungen auf einen und politische Knebelung sowie weitgehendste wirtschaftliche Ausschaltung Deutschlands vom Weltmarkt auf der anderen Seite widersprächten sich selbst. Trotz grösster Opfer hätten sich die deutschen Gewerkschaften der Notwendigkeit der Rationalisierung nicht verschlossen. Die stärkere Forderung des Wohnungsbau sei der Druck und Angelpunkt der Behebung der Erwerbslosigkeit. Wie brauchten ein zehnjähriges Wohnungsbauprogramm. Die Hypothekenzinsen müßten erheblich gesenkt werden. Die drei Möglichkeiten zur Durchführung des Bauprogramms seien: die Auflage einer Wohnungssatzung, die schrittweise Erhöhung des Anteils an der Hauszinssteuer für Wohnungs- zwecke oder eine Mietserhöhung im nächsten Jahre zugunsten des Wohnungsbauens. Die Finanzierung des Wohnungsbauens sollte in Zukunft folgende sein: 50 v. H. durch erste und zweite Hypothek, 40 v. H. durch Haushaltshypothek und 10 v. H. durch Eigenkapital. Zur Verhinderung der Bodenspekulation müßte das Wohnheimstättengesetz und das Preußische Städtebaugesetz schmunzig einbezogen werden. Durch die verderbliche Politik der Trusts, Kartelle und Syndikate sei die von der Rationalisierung erhoffte Verbesserung der Preise und die Erhöhung des Lebensniveaus der breiten Volksmassen noch immer nicht eingetreten. Gegen die Gefahr des Machtminderung des Staates durch die wirtschaftlichen Machtzentren müsse der Staat sich durch eine wirksame Kartellgesetzgebung schützen. In die Verwaltungen der monopoliistischen Rohprodukte und Halbfabrikatetrusts müßte durch Gesetz eine partizipative Vertretung der abnehmenden Industrien und des Handels hineinkommen. Die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen fusionierten Konzernen sei gesetzlich zu föhren. Die Gesamtcontrolle müßte der Reichswirtschaftsrat in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium durchführen. Die Preisbindung

soll zu verbieten. Gegen die Hochhaltung der Preise bei den Markenartikeln müßte sofort vorgegangen werden, ebenso gegen die unzureichend mächtig haben Gewinnpannen der Händler und Handwerksmeister. Die Arbeitnehmer verlangen dringlich ihre Einschaltung in die öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft. Ferner forderten sie eine gutgeleitete Kreditpolitik des Staates, Einwirkung auf die Sentenz der Rechtsanwalts- und Prozeßgebühren, der viel zu hohen Transportkosten, Verbilligung der öffentlichen Verwaltungen sowie Durchsichtigmachung der Bilanzen. Der Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährung des Volkes müsse der Staat durch langfristige Kredite zu niedrigen Zinszächen gerecht werden. Auch könnte die Regierung geeignete Schritte tun, um die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter einander näher zu bringen. Staatlische und Selbsthilfemaßnahmen müßten sich ergänzen, um die Absatz- und Rationalisierungskrisen schneller zu überwinden.

#### Gewerkschaftliche Selbsthilfen, Lohnpolitik und Einkommensverwendung.

Hierzu sprach Kollege Ottie. Er führt aus, daß nach Auffassung der christlichen Arbeitnehmerbewegung die Selbsthilfe des einzelnen wie des Berufstandes die erste Stelle gegenüber der staatlichen Verantwortung einnehmen müsse. Aber die gewerkschaftliche Selbsthilfe müsse gestützt und ergänzt werden durch eine soziale Staatspolitik. Eine wohlverstandene Rationalisierung müsse, wenn ihr Sinn nicht ins Gegenteil verkehrt und ihre Wirkung nicht zum Rücken werden sollte, erhöhte Einkommen und verbilligte Preise für die Masse des Volkes bringen. Leider zeigte sich nach wie vor ein starker Widerstand im Arbeitgeberlager nicht nur gegen Lohn erhöhungen an sich, sondern auch gegen Lohnbindungen durch Tarifverträge und Gewerkschaften. Wenn die werkgemeinschaftlichen Gebilde von wesentlichen Teilen der Arbeitgeber unterstützt werden zur Niederringung des Selbsthilfegedankens, wenn Abdingbarkeit der Tarifverträge propagiert wird, dann zeigt das alles, daß die Arbeitnehmerchaft eine bessere Position noch schwer erklämpfen müsse. Es liege die zwingende Notwendigkeit einer verstärkten aktiven Lohnpolitik der Gewerkschaften vor, weil das Realeinkommen der breiten Masse der Arbeitnehmer noch viel zu tief liege. Gegen das Verlangen auf Abbau der amtlichen Schlafstellen müßten sich die Gewerkschaften mit allem Nachdruck wenden. Im Zeitalter der Trust- und Kartellbildung sei die Forderung nach individuellen Werkstatthaften zum mindesten sehr widersprüchlich. Die Schwierigkeiten der Lohn- und Tarifpolitik lägen in der Schwierigkeit der Anpassung an die durch die Rationalisierung sehr stark der Veränderung unterworfenen Arbeitsvorgänge und mechanischen Arbeitsverrichtungen. Und doch wäre eine Verständigung leichter zu finden, wenn man Arbeitgeberseite von dem Gedanken abkomme, daß der Nutzen der Rationalisierung dem Arbeitgeber allein zugute kommen müsse. Die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer würde immer brennender. Bei der gewerblichen Ausbildung der Jugendlichen sollte man die Arbeitnehmer völlig auszuschalten. Sie mehren sich mit Recht dagegen, einem "einseitigen Begutachtungsverfahren" ausgesetzt zu werden. Für die erwerbstlose Jugendlichen seien Mittel zur Ausbildung von Staats wegen zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung einer Erwerbslosenversicherung sei vordringlich. Die Frage des betrieblichen und geschäftlichen Arbeiterschutzes gewinne verstärkte Bedeutung. Das Arbeiterschutzegeleb müsse beschleunigt verabschiedet werden. Auch führe die Höhenspannung der Leistungen zur Belastung der Forderung eines angemessenen Uraus und einer der Entwicklung angepaßten Arbeitszeit. Die Gewerkschaften müßten auch der Einkommensverwendung und einer ausgedehnten Verwendung der Freizeit ihr Augenmerk widmen. Von der Seite des Verbrauchs könne die Arbeitnehmerchaft in starkem Maße

und die Produktion einwirken. Hier müsse der Nutzen zuerst". Darauf müsse durch Förderung der eigenen Sparinrichtungen und der befriedeten Verbraucherbewegung hingewirkt werden. Ziel aller Selbsthilfe und staatlichen Sozialreform ist und bleibt die Höherrührung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes.

## Beschlüsse der Nürnberger Tagung.

### Entschließung zu den Tarif- und Kartellbildungen.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt angesichts der fortbreitenden internationalen Vertrügungen und Preisvereinbarungen den Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in Verbindung mit den leitenden Institutionen des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften und der befriedeten Angestellten- und Beamten-Organisationen zu treten, um ein Programm zwecks Durchführung einer über einstimmenden Gesetzgebung, betreffend monopolistische Preisbildung in allen davon betroffenen Ländern, aufzustellen.

Heute dort, wo eine monopolistische Preisbildung durch den neuen Zusammenschluß besteht, ist durch gesetzlichen Zwang eine paritätische Vertretung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) der abnehmenden Industrien zu berufen. Ergänzung von der bisherigen Betriebsratsgesetzgebung ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen fusionierten Konzernen, gleichzeitig zu führen. Das gilt auch für diejenigen Konzerne, die als Sparte nur eine Verwaltungsorganisation bzw. Verlautorganisation haben und nur wenige Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Durch Reichsgesetz ist zu bestimmen, daß Preisveränderungen seltenen monopolistischen Konzernen bei bestimmt zu bezeichnen den Roh- und Halbfabrikate-Industrien der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und eines kleinen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unterliegen. Die Gesamtkontrolle bei fortbreitender Vertrügung der Industrie hat der Reichswirtschaftsrat durchzuführen.

### Entschließung zum Sohnen.

Angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Notwendigkeit, durch eine Stärkung der Kaufkraft eine höhere Belebung des Innernmarktes und damit gleichzeitig einen Rückgang der Arbeitslosenziffern zu erzielen, rüttet das Erfordernis einer wesentlichen Erhöhung des Schminkeaus der deutschen Arbeitnehmerstiftung verhältnis im Vordergrund. Die Ausführung des D. G. S. stellt fest, daß die durch die Verhöllommierung der Technik und Rationalisierung der Wirtschaft erzielte gestiegene Produktivität und Verringerung der Produktionskosten den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen seither nicht zugute gekommen ist. Im Gegenteil: die bisherige mit unzulässigen Erhöhlungen und Entlassungen verbundene Entwicklung ist zum größten Teil auf Kosten der Arbeitnehmer vor sich gegangen. Eine Rationalisierung, die erhebliche Produktionssteigerungen, hohe Preise und steigende Gewinne für die Unternehmer bringt, bedeutet das Gegenteil einer regelrechten Entwicklung und einer Höherrührung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes, wenn sie nicht auch in Form von höherem Entkommen den arbeitenden Schichten mit zugute kommt. Entsprechende Erhöhung der Löhne und mögliche Senkung der Preise müssen im Zeitraum der Rationalisierung und der Zusammensetzung in einer Reihe von Industrien in angemessener Weise Hand an Hand gehen. Den Gewerkschaften erwächst aus dieser Lage die Pflicht einer aktiven, der Notwendigkeiten der gegenwärtigen Zeit angepaßten Politik. Indem die Ausschöpfung des D. G. S. von den Arbeitgebern mehr Verständnis für eine aktive Lohnpolitik erwartet, hält sie gleichzeitig das Reichswirtschaftsministerium und die in Betracht kommenden Schlichtungsstellen, den Gewerkschaften in ihrem Bemühen, den Stand der Löhne zu erhöhen, Unterstützung anzubieten zu lassen.

### Entschließung zum Arbeitsbeschaffung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert von den gegebenen Körperschaften und insbesondere vom Reichsarbeitsministerium die beschleunigte Verabsiedlung des Arbeitsbeschaffungsgesetzes. Die Schaffung eines ausfassenden Arbeitsbeschaffungsgesetzes ist heute nicht mehr zu entbehren. Der unter das Sondergesetz fallende Bereich darf nicht zu eng gezogen sein und muß der sozialpolitischen Entwicklung Rechnung tragen. So wünschen wir die Erweiterung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Dinnenschäferei und Fleischerei, wie auch der Betriebe der Luftfahrt. Mit Rücksicht auf die großen Investitionen im Bergbau und im Baugewerbe ist ein Reichsbergarbeitsbeschaffungsgesetz sofort dem Reichstag vorzulegen. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Grundsätze des Arbeitsbeschaffungsgesetzes auch für die Beamten auf Grund besonderer Vorschriften Anwendung findet.

Die Regelung der Maximalarbeitszeit hat nur dann volle Wirklichkeit, wenn die Bestimmungen bezüglich der Überarbeitung, der Pausen und des Schichtwechsels nicht eine Fassung erhalten, die zu vielen Abweichungen erlaubt.

Die Schlußbestimmungen für Jugendliche und Schwangere müssen den wiederholten geltend gemachten Forderungen angepaßt werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienst fernier die Beleidungen auf Durchbrechung, ja Beseitigung der Sonntagsruhe-Bestimmungen, sowohl durch die Einbeziehung der Sonntagsarbeit in die Wochenarbeitszeit, als auch durch das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag sowie Herstellung und Vertrieb von Zeitungen.

Schließlich bedarf die Arbeitsaufsicht bzw. Grubenkontrolle einer Neuorganisation, um ihren wichtigen und vielseitigen Aufgaben gerecht werden zu können. Dabei muß die Stellung der aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangenen Gruben-, Handels- und Gewerbecontrollen endlich eine Klärung und Verbesserung erfahren.

Hinzu der beschleunigten Verabsiedlung des Arbeitsbeschaffungsgesetzes entgegenstehen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund eine sofortige gesetzliche Absicherung auf dem Gebiete der Arbeitszeit und zwar dahingehend, daß das während der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zulässige Höchstmehr der Arbeitszeit, acht Stunden, im Bergbau unter Tage sieben Stunden nicht überschreiten darf. Ihre Begründung findet diese Forderung in den vom D. G. S. gemachten Feststellungen, daß trotz anhaltender Arbeitslosigkeit bisher in nicht gesättigtem Ausmaß Nebenstunden und Überstunden geleistet werden.

### Entschließung zur Erwerbslosenfürsorge.

Die große Not der Erwerbslosen hat durch das langsame Sinken der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger noch keine fühlbare Erleichterung erfahren. Das dringendste Gebot der Stunde ist eben einer bevorzugten Unterbringung der langfristig Arbeitslosen, die Verlängerung der Unterstützungszeit für Ausgestoßene sowie die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, Arbeitsgelegenheit zu bieten. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsgesetzes verdienen Projekte den Vorzug, die das Wirtschaftsleben allgemein befriedigen. Die berücksichtigten Notstandsarbeiten dürfen nicht benutzt werden, um ordentliche Arbeitsgelegenheit zu schaffen oder Lohnbruch auszuüben.

Volkswirtschaftlich wertvollen Betrieben, die zu Kurzarbeit gezwungen sind, muß die Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstamms durch Verbesserung der Kurzarbeiterfürsorge ermöglicht werden. Alle arbeitslosen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, gleichviel, ob sie schon eine Arbeitsstelle gehabt haben oder nicht, müssen entweder bei geeigneter Pflicht- oder Notstandsarbeiten beschäftigt werden oder in kurzen beruflicher oder allgemeinhilfsender Art aus- und Weiterbildung erfahren. Den Gemeinden sind die Kosten dieser Maßnahmen aus Reichs- und Landesmitteln zu erstatten.

Die Beratung und Verabsiedlung des Gesetzentwurfs über die Arbeitslosenversicherung darf durch die unmittelbar drängenden Aufgaben der Fürsorge für Erwerbslose keine Verzögerung erfahren. Die Bemessung der Unterstützungszeit nach dem Lohn, die Gewöhrung des Rechtsanspruches ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, eine beständigende Regelung des Streßparagraphen und Einführung eines geordneten Verfahrens bleiben unabdingbare Forderungen, deren Erfüllung keinen weiteren Aufschub verträgt.

## Ortsgruppenberichte.

Breslau. In der Monatsversammlung der Zwischenmeister der Herren- und Knabenkonfektion in Breslau am 18. Oktober im Gesellschaftshaus "Brotislavia" referierte Herr Dr. Wiesner über das Thema: Arbeitserkrankheiten und Gewerbeschäden. Der interessante Vortrag wurde von den Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen.

Der Redner führte an, daß die Sterblichkeit auch im Schneiderberufe eine jämisch große ist. Weiterhin, daß im Schneiderberufe eine Reihe von Krankheitserreignen vorhanden sind. Besonders zu erwähnen ist, daß durch die gehäckte Haltung beim Sitzen der Blutumlauf und die Atmulation gestört sind, daß weiter die Atemorgane gestört und durch den Stoffstaub Zunge- und Atemorgane geschädigt werden. Besonders muß auf gefunde und gute Ruhe in den Arbeitsräumen geachtet werden. (Velder lädt letzteres bei uns noch oft sehr viel zu wünschen übrig, weil die Werkstatt oft Wohnraum und Küche zugleich ist.) Auch muß sich der Schneider besonders auf Abluft in Acht nehmen, da er durch Sitzgeliß im überwärmeten Raum oftmals sehr erhitzt ist. Der Redner gab auch eine Reihe von Verhütungsmäßigkeiten an und stellte in seinem Vortrag noch andere Vorsichtsmaßnahmen. Bei der Aussprache wurden noch verschiedene Fragen an Herrn Dr. Wiesner gestellt und von ihm beantwortet.

Unter Punkt 2 wurde die Umstellung der Versammlungen besprochen. Kollege Fritsch stellte den Antrag, daß für die Zukunft nicht nur im Gesellschaftshaus "Brotislavia" die Versammlungen abgehalten werden, sondern daß der Zwischenmeisterverband in 2 oder 3 Gruppen geteilt wird. Da die letzten Versammlungen nicht zur Zufriedenheit besucht waren, erwartet der Vorstand, daß in den Gruppenversammlungen wieder ein besserer Besuch vorhanden sein wird. In der Dis-

ussion wurde angeführt, zunächst den Vorstand zu Gruppenversammlungen zu machen und es wurde darüber ein einstimmiger Beschluss gefaßt.

Weiter beantragt Kollege Rehpte die Zahl eines einmaligen Extrabetrages in Höhe von 20 DM, damit die Volkslosse wieder gestärkt wird. Wie in der letzten Zeit gezwungen gewesen, eine ganze Reihe von Kollegen wegen Maßregelung der Arbeitgeber unterstützen, weil die Kollegenschaft seiner Zeit nicht lebte, nach dem vorgelegten Revers, welcher unterschrieben werden sollte, zu arbeiten. Außerdem hat ein Reihe von Kollegen, welche sich in Not befinden, der Volkslosse unterstützt worden. Es ist daher wünschlich, dafür zu sorgen, daß das verausgabte Geld der Volkslosse wieder einkommt. Es wurde der einstimmige Beschluss gefaßt, den Extrabetrag noch diesen Wert zu erheben.

Nachdem der Vorstand die Mitglieder informiert, daß der Verband nicht nur die Kreise zu bedienen, sondern auch die Monatsversammlungen regelmäßig und vollständig zu besuchen, schloß er die Versammlung.

## Tarifmaterial.

Durch die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes sind zu bestiegen:

- Reichstarbeitsvertrag für die Herren und Schneidekreise (Reutrum).
- Reichstarbeitsvertrag für die Damen und Schneidekreise (Reutrum).

Reichstarbeitsvertrag für die Herren- und Knabenkonfektion Heinrich des 10ten Nachtrages und des 4. Lohnabkommen.

Reichstarbeitsvertrag für die Uniformierungsbranche.

Jedes Mitglied muß im Besitz des Tarifes,

der für seine Branche gilt. Unkennt der tariflichen Bestimmungen bringt Rücksicht für die Mitglieder und leistet der Union Hörung der Tarifverträge Vorschub.

### Beitragszahlung.

Es werden erhoben in der Woche vom 7. November bis 13. November der 1. Wochenbeitrag; 14. November bis 20. November der 2. Wochenbeitrag.

## Verbandsnachrichten.

Bis zum 30. Oktober haben folgende Ortsgruppen noch nicht abgerechnet:

- 1. Bezirk: Kempfen, Landskron, Rißbach, Weilheim, Würzburg.
- 2. Bezirk: Friedenheim, Greifburg, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Ravensburg, Sörgenloch, Somborn, Steinweiler, Wiesbaden, Wertheim, Würtemberg.

- 3. Bezirk: Altena, Bonn, Koblenz, Düren, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Herzogenrath, Gladbach-Rheydt.

- 4. Bezirk: Badenwalde, Oldenburg, Steinfurt, Wilhelmshaven.

- 5. Bezirk: Dresden, Görlitz, Geisendorf.

### Adressänderung.

Münster. Infolge Aussiedelns der Kollegen Rau als Volksbeamter hat sich eine Änderung der Adresse für Münster notwendig gemacht. Die neue Adresse lautet Heinrich Wrens, Sonnenstraße 64.

## Gedenktafel.

Es starben unsere treuen Mitglieder:

- Julius Hinrich, Breslau.
- Josef Land, Breslau.
- Viktoria Matyssek, Breslau.
- Wilhelm Schmidt, Breslau.
- Josef Schmid, Breslau.
- Ema Tiegs, Breslau.

Alle lieben Verstorbenen gehören dem Zwischenmeisterverband an. Sie werden Ihnen ein treues Andenken bewahren!